

## Kapitel 02 040 Internationale Angelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### 02 040 Internationale Angelegenheiten

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

#### Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 64.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 20	023	Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>	1 301 500	1 301 500	—	941
633 00	023	Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.</b>	286 500	286 500	—	255
684 10	023	Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit. . . . .	277 500	277 500	—	393
684 20	023	Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen. . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.</b>	1 455 000	1 420 000	+35 000	1 350
684 30	023	Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst. . . . .	346 000	346 000	—	171
685 00	023	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 900 000	2 900 000	—	1 200

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 02 040:**

Die in Kapitel 02 040 und in Kapitel 02 010 Titelgruppe 64 veranschlagten Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland sowie
- die Förderung des UN-Standortes Bonn.

**Zu Titel 631 20:**

Der Ansatz ist vorgesehen für die Gewährung von Zuwendungen zu Eine-Welt-Projekten des gemeinnützigen Teils der GIZ GmbH aufgrund einer Rahmenvereinbarung zwischen der GIZ GmbH und dem Land Nordrhein-Westfalen.

Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von gemeinsam vom Bund und vom Land finanzierten Vorhaben eingesetzt werden. Vorgesehen ist, die Mittel in den nordrhein-westfälischen Partnerländern Ghana, Nordmazedonien sowie im Hauptkooperationsland Jordanien einzusetzen.

**Zu Titel 633 00:**

Die Mittel dienen der Förderung von entwicklungspolitischen Projekten und Maßnahmen der Kommunen und kommunalen Verbände, insbesondere im Rahmen von Projekt- und Städtepartnerschaften und beim Expertenaustausch. Dadurch können die Kommunen im Land verdeutlichen, wo sie sich und ihre Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die Gestaltung der entwicklungspolitischen Arbeit im In- und Ausland in der Verantwortung sehen. Das Programm spielt insbesondere für Kommunen mit beschränkter finanzieller Ausstattung eine wichtige Rolle, da diese ansonsten trotz Bedarfs und Interesses nicht in der Lage wären, sich zu engagieren und ihre Bürgerinnen und Bürger für die wichtigen Themen der Entwicklungszusammenarbeit zu sensibilisieren und für ein entwicklungspolitisches Engagement zu gewinnen.

**Zu Titel 684 10:**

Veranschlagt sind Zuschüsse an nordrhein-westfälische Eine-Welt-Gruppen und Nicht-Regierungsorganisationen für Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen im Rahmen des Programmes "Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit (EPIB)". Dieses Programm ist aufgrund seines niederschweligen Ansatzes insbesondere für die Zivilgesellschaft von großer Bedeutung und spielt mit Blick auf die breite Verankerung der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle.

Ferner werden aus diesen Mitteln u. a. die Arbeit der Geschäftsstelle des Eine-Welt-Netz NRW e.V. und die Beteiligung des Landes an bundesweiten und länderübergreifenden Programmen und Einrichtungen, z.B. am Entsendungsprogramm (ASA) des Bundes, an der Servicestelle "Kommunen in der Einen Welt" (SKEW) und an der Arbeit des World University Service (WUS) finanziert.

**Zu Titel 684 20:**

Veranschlagt sind Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Beschäftigung von regionalen, fachlichen sowie interkulturellen Promotorinnen und Promotoren der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Rahmen eines landesweiten Netzwerks und eines Bund-Länder-Programms.

Mehr wegen der Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten der Promotorinnen und Promotoren, in Anlehnung an die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes sowie einer geringfügigen Anhebung der Verwaltungskostenpauschale.

**Zu Titel 684 30:**

Die Mittel sind vor allem vorgesehen für die Unterstützung des entwicklungspolitischen Engagements junger Menschen aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen von Projekteinsätzen in Entwicklungsländern. Konkret gefördert werden Reisekostenzuschüsse in Höhe von bis zu 950 EUR für Projekteinsätze von jungen Menschen (bis zu 27 Jahren) in Entwicklungsländern. Gefördert werden können sowohl Einzelpersonen als auch Gruppenreisen; jährlich werden etwa 300 junge Menschen unterstützt.

**Zu Titel 685 00:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 2.900.000 EUR an die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik zu Gesamtausgaben der Akademie von 2.900.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht insgesamt 9 (12) Stellen - hiervon 2 (1) AT - vor.

Der Haushaltsansatz ist erforderlich zur institutionellen Förderung der Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik. Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Akademie soll die Einrichtung eines Fellow-Programms stehen, das einen internationalen und interdisziplinären wissenschaftlichen Austausch bewirkt. Dazu werden jährlich wechselnd hochqualifizierte nationale wie internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen nach Bonn eingeladen und während ihres Forschungsaufenthaltes betreut. Darüber hinaus soll die Akademie den Austausch der wissenschaftlichen Fellows mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Medien, Wissenschaft und Wirtschaft, denen die Möglichkeit zu Kurzaufenthalten in der Akademie gegeben werden soll, ermöglichen. Schließlich ist auch ein Austausch mit internationalen Organisationen sowie weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen und der Universität Bonn durch gemeinsame Veranstaltungen und Seminare geplant. Vorträge, Kolloquien und Gespräche sollen Impulse für die nordrhein-westfälische Politik geben.

**Kapitel 02 040****Internationale Angelegenheiten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
686 00 023	Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 180 000 EUR.	2 945 500	2 670 500	+275 000	1 524
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
896 00 023	Zuschüsse für Investitionsausgaben. . . . .	50 000	50 000	—	30
	Gesamtausgaben Kapitel 02 040. . . . .	9 562 000	9 252 000	+310 000	5 866
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 040. . . . .	4 520 000	4 220 000	+300 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 00:**

Der Ansatz ist vorgesehen für Zuwendungen zu Maßnahmen im Ausland und Inland, die die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützen. Gefördert werden sollen insbesondere Projekte mit den nordrhein-westfälischen Partnerländern Israel, Ghana und Nordmazedonien, den übrigen Ländern auf dem Westbalkan sowie den Hauptkooperationsländern Jordanien, Ägypten, Libanon und Marokko. So ist u.a. die Finanzierung eines Pilotprojekts zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz, eines Kurzzeitstipendienprogramms und des Studiengangs European Studies an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf geplant. Auch entwicklungspolitische Partnerschaftsprojekte der Zivilgesellschaft sollen unterstützt werden.

Außerdem werden Maßnahmen zur Stärkung des internationalen und entwicklungspolitischen Standorts Bonn aus diesem Titel bezuschusst. Gefördert werden Veranstaltungen, Ansiedlungsprojekte oder Projekte internationaler Nichtregierungsorganisationen sowie auch zwischenstaatlicher Einrichtungen. So werden beispielsweise Umzugskosten für die Beschäftigten im Rahmen der Ansiedlung des Europäischen Zentrums für Mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) am internationalen Standort Bonn übernommen. Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für Zuwendungen zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Tätigkeiten einer zivilen Konfliktberatung im Ausland (Ziviler Friedensdienst) und zur Förderung von Projekten des transatlantischen Dialogs mit Nordamerika.

Mehr zur Stärkung von Stipendien/Studienprojekten sowie nach Verlagerung von 150.000 Euro aus Kapitel 02 010 Titel 534 64. Im Zusammenhang mit der Ansiedlung des Europäischen Zentrums für Mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) am internationalen Standort Bonn und der damit verbundenen Zusage gegenüber dem Bund zur Übernahme von Umzugskosten für etwa 110 Beschäftigte in den Jahren 2021 bis Ende 2023 sind vorsorglich Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro veranschlagt.

Ferner mehr für den European Studies Studiengang an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf und mehr für Projekte zur Stärkung der Beziehungen zu Nordamerika.

**Zu Titel 896 00:**

Der Ansatz dient u.a. der Durchführung von strukturellen Projekten und Maßnahmen für Schwerpunktregionen der internationalen Zusammenarbeit und für die technische Zusammenarbeit.